PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 ... Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe d... plan, bestehend aus der Planzeichnung (13 Blätter) beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Niehaus
Der Bürgermeister — Siegel — gez. ... Der ...

VERFAHRENSVERMERK

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1990 ... Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § ... 20./24.09.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Friesoythe, den 12.02.1996 — gez. ... Der ...

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 01. Juni 19... Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 B... und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.1994 ortsüblich bekannt... des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 20. Juni 199... § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den 12.02.1996 — gez. ... Der ...

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 dem übe... Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und sei... Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. ... beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 25. ... bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuter... 04. September 1995 bis 06. Oktober 1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentli...

Friesoythe, den 12.02.1996 — gez. ... Der ...

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen ... des Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ... beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1996 — gez. ... Der ...

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204-206, 10 21101 53007) vo... ~~Auflagen/Maßgaben/Hinweise/Ausnahme der durch ..... genehmigt~~ genehmigt.

Oldenburg, den 08.05.1996 — gez. ... Der ...

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahme ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der ~~öffentlichen~~ Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.

Friesoythe, den ..... — Der ...

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ... Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der ... damit am 28. Juni 1996 wirksam geworden.

Friesoythe, den 01.07.1996 — gez. ... Der ...

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ... Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzu... geltend machen.

Friesoythe, den ..... — Der ...

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplan... Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den ..... — Der ...

Grundlagenvermerke

Kartengrundlage:	Deutsche Grundkarte:	1:...
	Blatt-Nr.:	...
	Blatt-Name:	
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom Katasteramt:	Cl...
	Ausgabejahr:	19...
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungserlaubnis für:	ge...
	erteilt durch das Katasteramt:	Cl...
	am:	03...
	Az.:	A ...

Grundlagenvermerke

Kartengrundlage:	Topographische Karte	1:...
	Blatt-Nr.:	C ...
	Blatt-Name:	
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom:	Ni...
		LA...
		(R...
	Ausgabejahr:	19...
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungserlaubnis für:	ge...
	erteilt durch:	da...
	am:	31...
	Az.:	82...

ÜBERSICHTSPLAN OHNE MASZ

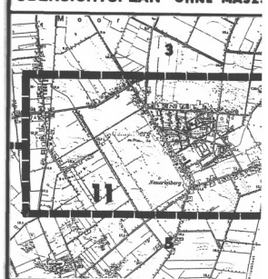

FLÄCHENNUTZUNGSI
STADT FRIESOYTH
PLANTEIL 11
GEHLENBERG/
NEUVREES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90 vom 18.12.1990 BGBl.I 1991 S. 58)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO 1990 BGBl.I S. 132)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) Wochenendhausgebiete
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- SO Schießstand
- SO Versorgung
- SO Tennis
- SO Modellflugplatz
- SO Gestüttte
- SO Hotel

Im Flächennutzungsplan kann bei den Planzeichen für die Baufläche gem. §§1 bis 9 BauNVO bei lediglich Darstellung der Baufläche entfallen.

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO 1990 BGBl.I S. 132)

- 0,5 Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Bauhof
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Dorfgemeinschaftshaus
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Jugendherberge
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Dorfplatz

- Flächen für Sport- und Spielanlagen

Anlagen:

- Sportanlagen
- Spielanlagen

Im Flächennutzungsplan können die vorstehenden Zeichen zur Konkretisierung der Lage auch ohne Flächenabrundung verwendet werden.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr:

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrt
- B Bundesstraße
- K Kreisstraße
- L Landesstraße
- P Ruhender Verkehr

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Zweckbestimmung:

- Flughafen
- Segelfluggelände
- Landeplatz
- Hubschrauberlandeplatz

Sonstige Verkehrsflächen

- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- P Pumpwerk

Im Flächennutzungsplan können die vorstehenden Zeichen zur Konkretisierung der Lage auch ohne Flächenabrundung verwendet werden.

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Richtfunk
- Abbruch

- W Wasser
- A Abwasser
- G Gas
- S Strom

Endgrenzenangabe Leitungen:

- Emsländung - Achim - Gandersesee (24" mit Begleitkabel, 12 m Schutzstreifen, dinglich gesichert)
- Bardel - Emshören - (40" mit Begleitkabel, 10 m Schutzstreifen, dinglich gesichert)
- Erdgasfernleitung Midal (8 m Schutzstreifen)
- Mineralölleitungen (28", 10 m Schutzstreifen)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Tennis
- Schützenplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

Zweckbestimmung

- Hafen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung

- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- I Schutzzone I mit Brunnen, 20 m ø
- II Schutzzone II
- IIIA Schutzzone III A
- IIIB Schutzzone III B
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Versorgungsgrenze des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes
- Grenze des Unterhaltungsverbandes 103 "Ohe - Bruchwasser"
- Grenze des Unterhaltungsverbandes 106 "Friesoyther Wasseracht"

Die Flächenangabe kann auch als Randsignatur verwendet werden.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Rohstoffsicherungsgebiete)

Rohstoffsicherungsgebiete

- R-B Rohstoff für den Hoch- und Tiefbau
- R-E Rohstoff für die Energieversorgung
- R-I Rohstoff für die Eisen- und Stahlindustrie
- R-K Rohstoff für die Keramische Industrie
- R-T Rohstoff für die Torfindustrie

Bei Nähren Flächen kann die Randsignatur im Flächennutzungsplan entfallen.

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Die Flächensignaturen können auch als Randsignatur verwendet werden.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bei Bedarf sind zur näheren Unterscheidung der Schutzgebiete und Schutzobjekte Differenzierungen in der Umgrenzungsgröße zulässig.

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- NDM Naturdenkmal
- GB Geschützter Landschaftsbestandteil
- LB Besonders geschütztes Biotop gemäß § 28 a NNatG
- LB Besonders geschütztes Feuchtgrünland gemäß § 28 b NNatG
- Wallhecke gemäß § 33 NNatG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 172 BauGB)

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet (§ 172 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes - Gemeindegrenze
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

- Grenze der Flurbereinigung Rechtshusen

- im Plan enthalten
- im Plan nicht enthalten

PLANUNG-BAULEITUNG-BERATUNG-GUTACHTEN
Bauleitplanung, Städtebau
Garten- und Landschaftsplanung
Kommunaler Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau

EGKHART
BERATENDE INGENIEURE U
Heemsts 33 A
27793 Wildeshausen
Te

Maßstab: 1 : 5 000	Stand der Bearb. gem. HOAI	Stand des Verfahrens gem
Plangröße: 0,75 qm	Vorentwurfsplanung: § 3 Abs. 1	AU
Blatt-Nr.: 288/11	Entwurfsplanung: § 4 Abs. 1	AUN
	Genehmigungsplanung: § 3 Abs. 2	AUN
	Ausführungsplanung: § 6	DE

9/2 qm / 1:5000